

Schutzkonzept COVID-19 Sporthallen Allmend

Allgemeine Bestimmungen:

Abgestützt auf das Schutzkonzept der PH Luzern (vgl. <https://www.phlu.ch/coronavirus.html>)¹ gelten für das Sportgebäude Allmend folgende situationsspezifische Massnahmen:

- Mit Betreten unserer Mietfläche im Sportgebäude Allmend gilt für Studierende und Dozierende der PH Luzern / für Studierende und Trainingsleitende des HSCL eine Maskentragepflicht. Dies insbesondere in folgenden Zonen: Gänge, Garderoben, Toiletten, Aufgang zu den Hallen.
- Wegsignalisierungen werden im Bereich Garderoben und Ein- / Ausgang zur Sporthalle markiert.
- Der Vorraum zu den Hallen ist kein Wartebereich! Eine Ansammlung von Studierenden gilt es zu vermeiden.
- Die Regelung zur Maskentragepflicht während des Unterrichts / während der Trainings in den Sporthallen wird von den Dozierenden / Trainingsleitenden gemäss den für sie relevanten Bestimmungen umgesetzt.
- Desinfektions-Dispenser stehen im Erdgeschoss im Bereich Garderoben und vor den Sporthallen zur Verfügung.
- Geräte und Sportmaterial können während den Lektionen von den Studierenden und den verantwortlichen Dozierenden / Trainingsleitenden desinfiziert werden. Entsprechendes Material steht in den Sporthallen zur Verfügung.

¹ Es gilt das jeweils aktualisierte Schutzkonzept.

Interne Bestimmungen (Dozierende PHLU BS):

- Maskentragepflicht für alle Aktivitäten in den Sporthallen.
- Desinfektion in der Halle:
 - o Geräte nach intensivem Gebrauch
 - o Matten nach intensivem Gebrauch
- Empfehlung für die Studierenden: Wenn immer möglich das Benützen der Garderobe vermeiden und zu Hause duschen (z.B. nach Randstunden, bei geringer körperl. Anstrengung).
- Studierende werden vorgängig über die Bestimmungen informiert.



Bis auf Weiteres besteht beim Betreten dieser Räumlichkeiten eine Maskentragepflicht!

Desinfizieren Sie die Hände und beachten Sie die Wegmarkierungen.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Dozierenden / Trainingsleitenden.